

# Eishallenordnung

## für das Eissportzentrum Klagenfurt (Heidi Horten-Arena und Sepp Puschnig-Halle)



### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Jeder Besucher, Nutzer und Gast des Eissportzentrums unterliegt dieser Eishallenordnung.
- 1.2. Bei Zuwiderhandeln behalten wir uns vor, die Person der Anlage zu verweisen und/oder ihr Hausverbot zu erteilen sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- 1.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Eishallenordnung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

### 2. Aufenthalt

In Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH gilt für das Eissportzentrum im Besonderen:

- 2.1. Den Anordnungen der Eismeister und der Sicherheitskräfte ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 2.2. Das Betreten des Eissportzentrums sowie die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere haften Eltern für ihre Kinder.
- 2.3. Die Ein- bzw. Ausgänge, Auf- bzw. Abgänge, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.
- 2.4. Das Betreten der Eisfläche ist nur nach Freigabe des Eismeisters gestattet. Während der Eisaufbereitung ist das Betreten der Eisfläche untersagt.
- 2.5. Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände dürfen nur in dem dafür bestimmten Garderobebereich abgelegt werden. Für verloren gegangene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidung oder sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Funde sind beim Personal bzw. Eismeister abzugeben.
- 2.6. Das Eissportzentrum sowie dessen Umgebung sind stets sauber zu halten.
- 2.7. Wer Einrichtungen des Eissportzentrums beschädigt oder zerstört, haftet für den verursachten Schaden in vollem Umfang. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern oder gesetzlichen Vertreter. Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht.
- 2.8. Auf die Fertigung von Fotografien, Film- und Videoaufnahmen durch den Betreiber des Eissportzentrums oder beauftragte Dritte zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation wird hingewiesen. Mit dem Betreten des Eissportzentrums wird in solche Fotografien und Aufnahmen sowie deren Nutzung und Verwertung, insbesondere auch in deren Veröffentlichung eingewilligt.
- 2.9. Beim Einlass können Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden.
- 2.10. Insbesondere ist untersagt:
  - a. das Rauchen innerhalb des Eissportzentrums,
  - b. das Konsumieren von Speisen und Getränken auf der Eisfläche,
  - c. das Sitzen auf der Bande,
  - d. das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die als Waffe oder Wurfgeschoss verwendet werden können. Ebenso ist das Mitbringen von Fackeln, Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Rauchkerzen oder anderer pyrotechnischer oder leicht entzündlicher Materialien verboten.
  - e. die Mitnahme von Fahnenstangen, die länger als 1 m und dicker als 1,5 cm sind,
  - f. das Werfen von Gegenständen, insbesondere auf die Eisfläche und in den Besucherbereich,
  - g. das Beschädigen der Eisfläche,
  - h. das Hantieren mit Laser-Pointern, Feuer und offenem Licht, Petroleum, Spiritus oder anderen Flüssigkeiten,
  - i. die Mitnahme von Sachen aus zerbrechlichem oder splitterndem Material, Druckbehältern oder -flaschen,
  - j. die Mitnahme von Tieren (ausgenommen sind Assistenzhunde gem. § 39 a BBG), Fahrzeugen etc. in das Eissportzentrum.

- 2.11. Personen wird der Zutritt zum Eissportzentrum verwehrt, wenn sie Dinge mit sich führen oder benutzen, die in Punkt 2.10. genannt sind, erkennbar alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern oder erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören.
- 2.12. Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung des Eissportzentrums angeordnet werden. Alle Personen haben den entsprechenden Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung den betroffenen Bereich sofort zu verlassen. Ein Ersatz für gelöste Eintrittskarten findet in diesem Fall nicht statt.

### 3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. Für den Publikumslauf und Familieneislauf sowie den Ice-Partys gelten insbesondere folgende Vorschriften:
  - 3.1.1. Das Betreten des Eissportzentrums ist nur mit Nachweis einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Sie sind aufzubewahren und dem Personal auf deren Verlangen vorzuweisen. Jeder Missbrauch hat die Abnahme und Ungültigkeitserklärung der Karte sowie den Verfall des hierfür erlegten Betrages und gegebenenfalls ein Hausverbot zur Folge.
  - 3.1.2. Das Betreten der Eisfläche ist nur an bestimmten Stellen und nur mit Schlittschuhen gestattet. Die Benützung von Schlittschuhen, welche die eigene Sicherheit oder die der übrigen Eisläufer gefährden könnten, ist verboten.
  - 3.1.3. Die Mitnahme von eigenen Fahrhilfen und Fahrzeugen jeder Art, Tieren, Schirmen, Stöcken oder ähnlichen Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten.
  - 3.1.4. Das Eishockeyspielen ist verboten.
  - 3.1.5. Auf Kinder und ältere Personen ist besonders Rücksicht zu nehmen.
  - 3.1.6. Es wird ausdrücklich empfohlen, adäquate Kleidung und Schutzausrüstung zu verwenden.
  - 3.1.7. Die Laufrichtung ist einzuhalten. Rücksichtsloses und gefährdendes Fahren, fangen spielen und Kettenbildung von mehr als drei Personen ist untersagt.
  - 3.1.8. Das Bremsen mit den Kufenenden, das Aufhacken von Löchern und dergleichen ist verboten.
  - 3.1.9. Nach dem Ende des Publikumslaufs, Familieneislaufs und der Ice-Partys haben die Besucher das Eissportzentrum unverzüglich zu verlassen.
- 3.2. Für Sonderveranstaltungen können gesonderte Regelungen und Zutrittsanforderungen gelten.

Betreiber des Eissportzentrums Klagenfurt:  
Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH  
Messeplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
FN 101242 k, LG Klagenfurt  
UID-Nr.: ATU 25314503